

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0216</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 11.05.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>20.05.2021</b>	<b>Anhörung</b>

## **Ankündigung Beschluss zum Zielabweichungsverfahren für die 11. Änderung FNP/ den Bebauungsplan Nr. 316 B**

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 316 ist mit einem größeren Plangeltungsbereich in das Bauleitplanverfahren gestartet. Dieser wurde aufgrund der Bedenken bzgl. der Zulässigkeit von Teilen der Planung durch das Innenministerium und der Kreisplanung, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußert wurden, in zwei Teile geteilt (06.09.2018).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 316, Teil A, wurde die landesplanerisch unstrittige Errichtung eines BHKW baurechtlich ermöglicht, indem das Verfahren für diesen Teil des Bebauungsplanes zu Ende gebracht wurde.

Für den verbliebenen Bereich wurde zwischenzeitlich von dem Ziel Abstand genommen, Baurechte für eine Gemeinbedarfseinrichtung Waldkindergarten zu schaffen. Das Ziel der planungsrechtlichen Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte besteht aber weiterhin. Hier besteht weiterhin der Konflikt mit den Zielen der Landesplanung (Lage im Bereich der Siedlungsachsenbegrenzung des Regionalplans).

Die seitens der Landesplanung derzeit betriebene Neuaufstellung der Regionalpläne sollte genutzt werden, um diesen Konflikt durch Anpassung der Siedlungsachsenbegrenzung zu bereinigen. Eine entsprechende Regelung wurde der Stadt Norderstedt in Aussicht gestellt. Seitens der Landesplanung sind zum heutigen Zeitpunkt die Entwürfe der Regionalpläne aber noch nicht so weit im Verfahren, wie ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund ist die Stadt Norderstedt nun gehalten, ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Dies ist erforderlich, um den Bebauungsplan und die FNP Änderung im Verfahren fortführen zu können.

In einem der nächsten Ausschüsse werden die entsprechenden Antragsunterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------